

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	24.11.2025
Berichterstattung:	Christian, Kern	AZ:	Z3 Vorlage Nr.: 205/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss Kreistag	09.12.2025 18.12.2025	öffentlich - Vorberatung öffentlich - Entscheidung

Vollzug des Haushalts 2025; Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der geltenden Geschäftsordnung vom 07. Mai 2020 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussdürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreis- und Strategieausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2025 sind bislang (Stand: 23.11.2025) – bezogen auf einzelne Haushaltsstellen - insgesamt 45 Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 823.187,65 € angefallen. Davon entfallen 36 bzw. 361.826,60 € auf den Verwaltungshaushalt und 9 bzw. 461.361,05 € auf den Vermögenshaushalt. Von den 45 Überschreitung im Verwaltungshaushalt fallen 34 Bewilligungen mit insgesamt 187.408,48 € in die Zuständigkeit des Landrats. Im Vermögenshaushalt entfallen von den 9 Überschreitungen mit 57.300,06 € 8 Bewilligungen in die Zuständigkeit des Landrats.

Vom Kreis- und Strategieausschuss bzw. Kreistag müssen noch folgende außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beschlossen werden:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag in €
0.7203.6410	Abfallbeseitigung - PPK-Material / DSD; Umsatzsteuer und dgl. Grund: u.a. Folge aus inkorrekter Planung bei HH-Stelle 0.7203.6770	61.398,64
0.7203.6770	Abfallbeseitigung - PPK-Material / DSD; Erstattungen an private Unternehmen Grund: Planansatz 2025 zu gering	113.019,48

Vom Kreis- und Strategieausschuss bzw. Kreistag müssen noch folgende außer bzw. überplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes beschlossen werden:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag in €
1.2201.9452	Staatl. Realschule Coburg II; Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Grund: Erstattung von der Versicherung erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme (bislang vorläufige Schadenssumme in Höhe von 373.149,26 € erhalten)	404.060,99

Vom Kreis- und Strategieausschuss bzw. Kreistag müssen noch über folgende Überschreitungen (> 10 %) bei den Sammelnachweisen, Deckungsringen und Zweckbindungsringen im Verwaltungshaushalt beschlossen werden:

Sammelnachweis (SN) / Deckungsring (DR) / Zweckbindungsring (ZR)	Bezeichnung	Betrag in €	Überschreitung in %
SN 20	Wasserversorgung, Entwässerung	5.880,48	27,74
ZR 105	Wohngeld Grund: Einkommensorientierte Zusatzförderung 2025 (= Einnahme) wird zum Ende des Jahres gebucht	51.366,00	-
ZR 110	Folgekosten Deponie Grund: notwendig gewordene Maßnahme zur Entwässerung	217.008,55	30,26

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist bis zum Jahresende 2025 nicht mit weiteren bislang unbekannten, beschlussbedürftigen Haushaltsüberschreitungen zu rechnen. Eine entsprechende Information erfolgt in der Sitzung des Kreisausschusses bzw. abschließend in der Kreistagsitzung.

Dennoch sollte der Landrat vorsorglich ermächtigt und beauftragt werden, eventuell doch noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Ressourcen

- im Sachverhalt dargestellt -

Vorschlag zum Beschluss

1. Im Vollzug des Haushaltes 2025 billigt der Kreis- und Strategieausschuss in eigener Zuständigkeit folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Verwaltungshaushalt

0.7203.6410	Abfallbeseitigung - PPK-Material / DSD; Umsatzsteuer und dgl. Deckung: Mehreinnahmen auf HH-Stelle 0.7203.1671	61.398,64 €
SN 20	Wasserversorgung, Entwässerung Deckung: Mehreinnahmen beim überlassenen Grunderwerbsteueraufkommen auf der HH-Stelle 0.9000.0616	5.880,48 €
ZR 105	Wohngeld Deckung: Einnahmen auf HH-Stelle 0.4981.1610 erfolgen Ende des Jahres 2025	51.366,00 €

2. Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Im Vollzug des Haushaltes 2025 billigt der Kreistag folgende über/außerplanmäßige Ausgaben:

Verwaltungshaushalt

1.2201.9452	Staatl. Realschule Coburg II; Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Deckung: Mehreinnahmen beim überlassenen Grunderwerbsteueraufkommen auf der HH-Stelle 0.9000.0616	404.060,99 €
ZR 110	Folgekosten Deponie Deckung: Ausgleich durch innere Verrechnung 0.7202.1691 und 0.7200.6791 innerhalb der Abfallwirtschaft zum Jahresende	217.008,55 €

Vermögenshaushalt

1.2201.9452	Staatl. Realschule Coburg II; Erweiterungs-,	404.060,99 €
-------------	--	--------------

	Um- und Ausbauten Deckung: Mehreinnahmen beim überlassenen Grunderwerbsteueraufkommen auf der HH- Stelle 0.9000.0616	
--	--	--

3. Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventuell noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Mitschke
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat